

# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 8 vom 6. Mai 1999

9. Jahrgang

**Impressum:** Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: [gvschoeneiche@t-online.de](mailto:gvschoeneiche@t-online.de). **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sammlung von Grünabfällen im Frühjahr 1999

1.2. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13.06.1999

1.3. Wahlbekanntmachung

### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999

2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 1999

2.4. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltungen – Informationen

2.5. Informationen zu Fördermöglichkeiten 1999 für Unternehmen des Klein- und Mittelstandes des LOS

### 1. Amtliche Bekanntmachungen

#### 1.1. Sammlung von Grünabfällen im Frühjahr 1999

In Auswertung der Sammelaktion im Herbst des vergangenen Jahres, werden auch in diesem Frühjahr durch die KWU-Entsorgung Grünabfälle entgegengenommen. **Am Sonnabend, dem 08.05.1999 in der Zeit von 9 bis 15 Uhr stehen Container in der Dorfaue - ehemaliger Marktplatz - zur Verfügung.** Es ist darauf zu achten, daß nur Garten- und Grünschnittabfälle (Mähgut, Laub und Gehölzschnitt) aus den Haushalten angenommen werden. Größere Stämme sollten einen Durchmesser von 20 cm nicht überschreiten. Der Strauch- und Grünschnitt ist weitestgehend zu zerkleinern, um eine entsprechende Ausnutzung des Containervolumens und einen reibungslosen Ablauf am Containerstandort zu gewährleisten. Nicht angenommen werden Küchenabfälle (Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste u.ä.). Für die Verwertung der Grünabfälle entstehen keine Kosten, da diese über die Grundgebühr abgedeckt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ganzjährig auch Grünabfälle auf folgenden Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Oder-Spree, ohne zusätzliche Kosten abzugeben: Deponie "Alte Ziegelei" Alt Golm, Deponie "Friedländer Berg" in Beeskow, Deponie in Selchow, Brandenburgische Kompost & Erden GmbH Oegeln

1999-03-15

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

#### 1.2. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13.06.1999

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom 25. Mai 1999 bis 28. Mai 1999 während der Dienststunden von Dienstag, 25. Mai 1999, von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr und von Donnerstag, 27. Mai 1999, von 9 - 12 und 13 - 16.30 Uhr und am Freitag, 28. Mai 1999 von 9 - 12 Uhr durch ein Datensichtgerät möglich. **Ort der Auslegung:** Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche, Einwohnermeldestelle, Zimmer-Nr. 15

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 28. Mai 1999 bis 12 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldestelle – Zimmer-Nr. 15

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. Mai 1999** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein oder Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im gesamten Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 1999 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

- wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

  - aa) bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum 23. Mai 1999)
  - bb) bei Unionsbürgern nach § 17 Abs. 2 der Europawahlordnung (bis 10. Mai 1999) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum 28. Mai 1999) versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2

- c) der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- d) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 1999, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündliche oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden
  - ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 21 Uhr eingeht. (Bei Postversand, bitte Postweg nach Beeskow beachten.)

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der **auf den Wahlbrief angegebenen Stelle** abgegeben werden.

6. Mai 1999 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### 1.3. Wahlbekanntmachung

1. Am **13. Juni 1999** findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. **Die Wahl dauert von 8 bis 21 Uhr**
2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke befinden sind:

Wahlbezirk 1:	Lindenschule, Lindenstraße 6
Wahlbezirk 2:	Jugendklub, Puschkinstraße 22
Wahlbezirk 3	1. Grundschule, Dorfaue 19 A
Wahlbezirk 4	Versammlungsraum, Sportplatz, Babickstraße
Wahlbezirk 5	2. Grundschule, Käthe-Kollwitz-Str. 6
Wahlbezirk 6	1. Wahlraum Gesamtschule, Prager Straße 31 a
Wahlbezirk 7	2. Wahlraum Gesamtschule, Prager Str. 31 a
Wahlbezirk 8	Am Rosengarten 48, Einheit 36

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 1999 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben Ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre

der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig **auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle** übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis zum Ende der allgemeinen Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch **bei der angegebenen Stelle** abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Mai 1999 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle im Bunzelweg 19 statt. Folgende Termine werden bekanntgegeben: 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 3. November, 7. Dezember 1999

*Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

### 2.2. Termine für das Jahr 1999 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Ortsplanung (\*): 17.05., 28.06., 30.08., 27.09., 01.11., 29.11.1999; Ausschuss für Haushalt und Finanzen (\*): 18.05., 29.06., 31.08., 28.09., 02.11., 30.11.1999; Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV (\*): 19.05., 30.06., 01.09., 29.09., 03.11., 01.12.1999; Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft (\*): 20.05., 01.07., 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.1999; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen (bitte Räumlichkeiten beachten): 20.05., 01.07., 02.09., 30.09., 04.11., 02.12.1999; Hauptausschuss (\*): 31.05., 05.07., 06.09., 04.10., 08.11., 06.12.1999; Gemeindevertretung : 09.06., 14.07., 15.09., 13.10., 17.11., 15.12.1999. (\*) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40, statt.

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40.

**2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche**  
Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 14. und 28. Mai, 11. und 25. Juni, 9. und 23. Juli, 6. und 20. August, 3. und 17. September, 1., 15. und 29. Oktober, 12. und 26.

November, 10. Dezember 1999

*Gerhard Schreiber, Vorsitzender des Seniorenbeirat*

Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber

## 2.4. Tips – Treffs – Termine – Veranstaltungen – Informationen „Das Nest“ für Kinder und Jugendliche, montags bis freitags 12 bis 21 Uhr, Prager Straße 23, Tel. 030/6495329

montags: 14 bis 18 Uhr: Tag der Grundschüler mit Katrin; 15 bis 17 Uhr: Theatergruppe der Schöneicher Kids mit Tilo; 15.30 bis 17 Uhr: Hallenfußball für Gesamtschüler mit Peter; 18 bis 20 Uhr: „Die Woche fängt scharf an“ – Kochexperimente von Jugendlichen  
dienstags: 15 bis 16 Uhr: Fitness-Training für Kids mit Peter; 16 bis 17 Uhr: Lärmstunde für Kids – Trommeln mit Peter

mittwochs: 14 bis 16 Uhr: Freizeitangebote mit Katrin in der Bürgerschule; 16 bis 18 Uhr: Probe der Jugendtheatergruppe mit Tilo

donnerstags: 14 bis 16 Uhr: Freizeitangebote mit Katrin in der Storchenschule; 15.30 bis 16.30 Uhr: Schlagzeug-Unterricht mit David

freitags: 14.30 bis 16 Uhr: Hallenfußball für Jugendliche mit Peter; 16 bis 17 Uhr: Schlagzeug-Unterricht mit David

Vom 07. bis 09.05.1999 wird ein Wochenende in unserer Partnergemeinde Lubniewice (Polen) für Jugendliche durchgeführt. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 50 DM. Anmeldungen werden im „Nest“ entgegengenommen.

Vom 28. bis 30.05.1999 wird ein Erlebniswochenende für Grundschüler in Grünheide durchgeführt. Der Unkostenbeitrag beläuft sich bei ca. 30 DM. Anmeldungen werden im „Nest“ entgegengenommen.

### Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

*Sonntag, 02.05., 17.00 Uhr:* „Liederabend“ der Gesangsklasse von Professor Reeh, Hochschule für Musik Berlin; Es erklingen Lieder von Tosti, Metzler, Mozart, Loewe, Mendelssohn, Schumann und Tschaikowski. Es singen: E. Duvnjak, M. Neuhaus, N. Leppin, H. Schaub, M. Ehm; Begleitet werden sie von: Prof. W. Schieke, Kl. Kirbach, V. Friebe, H.P. Kirchberg

*Sonabend, 29.05., 16.00 Uhr:* Das Zupforchester „Pandurina“ spielt unter Leitung von Frau Haufe.

*Sonntag, 30.05., 16.00 Uhr:* Der Brandenburgische Verein Neue Musik lädt ein zum kammerphilharmonischen Konzert **PRO MUSICA NOVA**, aufgeführt vom Orchester des Sorbischen Nationalensembles GmbH Bautzen unter dem Dirigenten Dieter Kempe. Es werden neuere Werke für Streichorchester bzw. Flöte und Orchester von Heinz Borchert, Gisbert Näther, Hans Hütten, Ulrich Pogoda und Detlef Kobjela sowie dem in Schöneiche lebenden Komponisten Wolfgang Schumann geboten. Durch das Programm führt Detlef Kobjela, der auch Initiator dieser Konzertreihe ist.

Sie können sich auf die unterschiedlichsten Musikrichtungen freuen, die die Vielfalt der zeitgenössischen brandenburgischen Musikkultur dokumentiert. Die Veranstaltung wird gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Eintritt kostet deshalb nur 10,00 DM / ermäßigt 8,00 DM.

Karten zu den Konzerten in der ehemaligen Schloßkirche erhalten Sie im Vorverkauf im Heimathaus, Dorfau 8, und an der Tageskasse vor Beginn der Veranstaltung. Sie kosten in der Regel 10,00 DM.

### Kulturgießerei, An der Reihe

*Sonabend, 08.05., 20.00 Uhr:* Jazz Sophisticated (Deutschland) – Schmidt (Sax.), Klünder (Piano)

*Sonabend, 15.05., 15.00 Uhr:* Eröffnung der Festlichkeiten zu 5 Jahre Kulturgießerei AUSSTELLUNG / THEATER / MUSIK

„Tag der offenen Parktür“ am 15. Mai 1999 – Kleiner-Spreewald-Park Ort: Schöneiche bei Berlin, Kleiner-Spreewald-Park, Eingang Berliner Straße, Zeit: 15. Mai 1999, 10 bis 17 Uhr, Veranstaltungen: 10 Uhr – Eröffnung, 10.30 Uhr – Enthüllung der „Danke-Schön-Eiche“, 11 Uhr – 1. Parkführung, Einweihung „Pfad der Sinne“, „Stapellauf“ eines Spreewaldkahn, 13 Uhr – Kinderfest (Sport, Spiel, Musik), ganztägig: Präsentation der Projektgruppe KSP (Ausstellung, stündliche Videovorführungen), Markt (Kunsthandwerk, gastronomische Angebote, etc.), Regionale Unternehmen stellen sich vor

am 8. Mai gedenken wir wieder der Niederschlagung des menschenverachtenden Nationalsozialismus in Deutschland und dem Ende des 2. Weltkrieges in Europa. Ein Gedenktag wie im Vorjahr - oder ist alles anders?

„**Nie wieder Krieg - nie wieder Faschismus**“, mit dieser Zielsetzung begannen die Menschen in Europa 1945 - nach den zerstörerischen Angriffskriegen der deutschen Wehrmacht - den Wiederaufbau. Seit 1945 gab es in Deutschland keinen Krieg, aber der sogenannte „Kalte Krieg“ bestimmte bis 1990 das Leben der Menschen - waffenstarrende Militärblöcke standen sich gegenüber. 1990 hofften die Menschen auf Frieden, nicht nur in Deutschland.

Seit 1945 gab es wiederholt gefährliche militärische Spannungen im Zentrum Europas: 17. Juni 1953 in Deutschland, 1956 in Ungarn, 13. August 1961 in Deutschland und am 21. August 1968 in der Tschechoslowakei. 45 Jahre ohne wirklichen Frieden. Und seit 1990 gibt es wieder Krieg in Europa. In Jugoslawien wird seit 1990 Gewalt eingesetzt, um Machtbereiche und Grenzen neu zu ziehen. Regionen werden unterdrückt, Regionen machen sich unabhängig.

**Seit über einem Monat befindet sich das demokratische Deutschland im Krieg.** Der Krieg findet nicht in Deutschland statt, aber Soldaten unserer deutschen Bundeswehr sind mit anderen demokratischen Staaten am Krieg in Jugoslawien beteiligt. Viele Fragen stellen sich. Was gibt einer Regierung das „Recht“, Gewalt gegen eigene Staatsbürger auszuüben, Menschen zu vertreiben oder gar zu töten? Was gibt einer Regierung und ihren ausführenden Soldaten, Polizisten und Paramilitärs das „Recht“, Krieg gegen die eigene Bevölkerung zu führen? Was gibt einer Regierung das „Recht“, die Menschenwürde zu mißachten? Was gibt Unterdrückten und Verfolgten das „Recht“, Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen einzusetzen? Was gibt Regierungen das „Recht“, mit militärischen Mitteln in einem anderen Staat einzugreifen? Würden Bomben aus den Flugzeugen anders wirken, wenn sie von einem einzelnen Staat, einem Militärbündnis, der OSZE oder den Vereinten Nationen legitimiert wären? Ist militärische Gewalt dann legitimiert, wenn demokratische Staaten Menschenrechtsverletzungen verhindern möchten? Was sagen die betroffenen Menschen?

Schwierige und folgenreiche Fragen, die jede/r für sich beantworten muß, auch wenn man gemeinsam darüber sprechen kann. Vieles läßt sich nicht abschließend beantworten, einfache Antworten werden der Situation sicherlich nicht gerecht.

**Ich lade Sie für den 8. Mai 1999 um 15 Uhr zu einer Kranzniederlegung an der Gedenkstätte in der Geschwister-Scholl-Straße ein.**  
Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

### AUFRUF an alle Autofahrer/innen

Ich bitte alle Autofahrer/innen, sich an die Straßenverkehrsordnung zu halten sowie Rücksicht und Vorsicht gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern walten zu lassen.

- Halten und Parken Sie nicht auf Gehwegen, Radwegen oder Grünstreifen.
- Sind Sie im Bereich von Schulen, Kindereinrichtungen, Sporthallen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen etc. bitte besonders vorsichtig und reduzieren Sie das Tempo.
- Beachten Sie bitte die Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo-30 zum Schutz vor Lärm.

**Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister**

### DANKESCHÖN

Ende März 1999 sind drei Ärztinnen in unserer Gemeinde in den Ruhestand gegangen: Frau Dr. Metze, Frau Dr. Hinz und Frau Dr. Wellnitz. Das jahrelange Engagement für die Gesundheit und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes, auch nachts und am Wochenende, verdient große Anerkennung und Dank. Aus diesem Anlaß möchte ich mich auch bei allen Ärzten und Ärztinnen, sowie bei deren Mitarbeiterinnen, für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in unserer Gemeinde bedanken

**Heinrich Jüttner, Bürgermeister**

### Gedenktag 8. Mai

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

### Feuerwehr einsatzbereit

Am 21.04.1999 besuchten der Kreisbrandmeister, Herr Emmerling, und weitere Mitarbeiter des Brand- und Katastrophenschutzes des

Landkreises die Gemeinde Schöneiche. Bei einem Gespräch in der Gemeindeverwaltung wurde über unsere Freiwillige Feuerwehr (Ausbildung, Fahrzeuge, Gerätehäuser, Zentrale Feuerwache usw.) und den vorbeugenden Brandschutz in unserer Gemeinde beraten. Dabei wurde vom Kreis erfreut zur Kenntnis genommen, daß in der Gemeinde eine Stelle für den Brandschaubeauftragten geschaffen wurde. Diese neue Stelle ist seit Mitte März von einem Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Majewski, besetzt. Zum Schluß der Beratung wurde ein Probealarm ausgelöst und unsere Freiwillige Feuerwehr zum neuen Seniorenwohn- und -pflegeheim in der Hannestraße gerufen. Innerhalb der vorgeschriebenen Zeit waren die Kameraden am Einsatzort. Der Kreisbrandmeister stellte die Einsatzfähigkeit unserer Freiwilligen Feuerwehr fest und bedankte sich bei allen, die in unserer Freiwilligen Feuerwehr Dienst für die Allgemeinheit leisten. **Heinrich Jüttner, Bürgermeister**

### In der StVO geblättert - Verkehrszeichen 325 / 326

**Verkehrsberuhigter Bereich (z. B. DEMOS Wohngebiet / Hohenberge) Innerhalb dieses Bereiches gilt:**

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. Der **Fahrzeugverkehr muß Schrittgeschwindigkeit** einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen die Fahrzeugführer nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

#### Informationen zur Rechtsprechung

- Anwohner eines verkehrsberuhigten Bereiches haben keinen Rechtsanspruch auf die Schaffung öffentlicher, für sie reservierter Parkmöglichkeiten (BVerwG, Beschl. v. 13.07.1988 - NJW 1989 S. 729)
- Das Parkverbot nach § 42 IVa Nr.5 StVO in einem verkehrsberuhigten Bereich gilt auch dann, wenn dort keine Parkflächen markiert sind. (OLG Frankfurt, Beschl. v. 17.2.1987 - NZV 1989 S. 38)
- Das Links-parken in einem verkehrsberuhigten Bereich **innerhalb der gekennzeichneten Parkflächen** auch in Fahrtrichtung links ist nicht verbotswidrig. (OLG Köln, Beschl. v. 30.05.1997 - DAR S. 411)

#### In der Verwaltungsvorschrift zur StVO heißt es zu den Zeichen

**325/326** Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung z. B. Bodenmarkierung (§ 41 Abs.3 Nr. 7) oder **Pflasterwechsel**. Bitte beachten Sie die Regelungen der StVO für die Verkehrszeichen 325/326 (Verkehrsberuhigter Bereich) im eigenen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

#### Straßenreinigungspflicht

Am 25. April 1999 kam es aufgrund des starken Regengusses in mehreren Straßen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (z.B. Höhenweg, Raisdorfer Straße, Prager Straße) zu "Überschwemmungen". In einigen Fällen wurde die Freiwillige Feuerwehr zu Hilfe gerufen. Auslöser dieser Überschwemmungen war vielfach ein Versäumen der Straßenreinigung. So wurde der Sand aus dem Straßengerinne nicht oder nur mangelhaft beseitigt. Selbst bei geringen Wassermengen laufen der Sand und abgefallene Blüten, die im Rinnstein liegen, in die Gullys, die dann verstopfen. Diese verstopften Gullys werden nun vom Bauhof der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, auf Kosten aller Steuerzahler, gereinigt und funktionstüchtig gemacht. Das Ordnungsamt bittet daher dringend alle Grundstückseigentümer Ihren Reinigungspflichten nachzukommen. Vorrangig ist die Beseitigung des

Sandes aus dem Straßengerinne vorzunehmen. In den nächsten Tagen werden aus gegebenen Anlass verstärkt Kontrollen durchgeführt.

#### Ordnungsamt

#### „Tag der offenen Tore im Betriebshof Schöneiche am Sonntag, 30. Mai 1999“

Mit einem „Tag der offenen Tore“ möchte sich die Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH am 30.05.1999 von 10 bis 16 Uhr ihren modernisierten Betriebshof in Schöneiche einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

#### 2.5. Information zu Fördermöglichkeiten 1999 für Unternehmen des Klein- und Mittelstandes des Landkreises Oder-Spree

Der Landkreis Oder-Spree übernimmt im Rahmen eines eigenen Förderprogrammes die Unterstützung investiver Maßnahmen von Unternehmen des Klein- und Mittelstandes im Rahmen der Existenzgründung und Existenzsicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Förderprogramm des Landkreises ergänzt die Förderprogramme des Bundes und des Land Brandenburg kreisspezifisch. Es werden besonders Firmen und Einzelpersonen, in den im Förderprogramm näher festgelegten Bereichen, mit Geschäftssitz im Landkreis Oder-Spree, die für investive Zwecke, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Unterstützung benötigen, berücksichtigt. **Gefördert werden (bis zu 10 Beschäftigten und einem Investitionsvolumen von mind. 5000,- DM)**

- a) investive Maßnahmen von Unternehmen des Klein- und Mittelstandes im Rahmen des Existenzgründung **maximaler Zuschuß: 10.000 DM**
- b) Erweiterungs- und Stabilisierungsmaßnahmen von bestehenden Unternehmen zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze **maximaler Zuschuß: 10.000 DM**
- c) investive Maßnahmen von Unternehmen verbunden mit der Schaffung von Dauerarbeits- bzw. Ausbildungsplätzen **maximaler Zuschuß: 15.000 DM bei Schaffung von mind. einem Dauerarbeits- oder Ausbildungsplatz**

#### Zielgruppen der Förderung:

1. Ländliche Verkaufsstellen für Waren des täglichen Bedarf und Dorfgasthöfe in Orten und Eingemeindungen kleiner als 1000 Einwohner auf dem Gebiet des Landkreises Oder-Spree einschließlich dauerhafter mobiler Verkaufseinrichtungen für mehrere Orte der vgl. Ortsgrößenordnung,
2. Existenzgründungen, Erweiterungen und Stabilisierungen von Unternehmen des Klein- und Mittelstandes bis zu 10 Beschäftigten. Anträge zur Bezuschussung sind in einfacher Ausfertigung auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck **bis zum 21.05.1999** an den Landkreis Oder-Spree, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsentwicklung, Rudolf-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Tel. 03366/351283, zu stellen. Das Förderprogramm des Landkreises Oder-Spree, eine Übersicht über die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und das Antragsformular sind beim Landkreis Oder-Spree und in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, Ordnungsamt/Gewerbe, Zimmer 33, erhältlich.

**Hinweis:** Alle Unternehmen des Landkreises Oder-Spree können außerhalb dieses Förderprogrammes weiterhin im Rahmen des Aktion "Arbeit statt Sozialhilfe" Lohnkostenzuschüsse bei Schaffung von Vollzeit Arbeitsplätzen für Sozialhilfeempfänger beantragen. Diese Anträge sind formlos an den Landkreis Oder-Spree, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsentwicklung, Projektgruppe "Hilfe zur Arbeit", Rudolf-Breitscheid-Straße 7, Nebenhaus 1a, 15848 Beeskow, Tel. 03366/351062-65, Fax 03366/351066, zu stellen.

1999-04-20 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Der neue Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg ist seit 01.04.1999 in Kraft. Ein Hinweis ist besonders wichtig:

**KAUFEN SIE IHRE FAHRKARTEN IN SCHÖNEICHE - DAMIT STÄRKEN SIE UNSERE STRASSENBAHN**

Der Kauf der Fahrkarten direkt bei der Straßenbahn in Schöneiche und Rüdersdorf stärkt unsere Straßenbahn.

**ENDE DES AMTSBLATTES DER GEMEINDE SCHÖNEICHE**